

**Allersdorfer Sabine**

**REPUBLIK ÖSTERREICH  
PARLAMENTSDIREKTION  
Bundesratsdienst**

Von:	Berner Eva <eva.berner@salzburg.gv.at>	Eingel.	17. März 2016
Gesendet:	Donnerstag, 17. März 2016 12:14	Zl.	23010.0030/4-121/2016
An:	BUNDESRATSKANZLEI	Bl.	2
Betreff:	Änderung der EU-Richtlinie RL 91/477/EWG;		
Anlagen:	EU Ausschuss des Bundesrates Beschluss des LT Änderung der RL Kontrolle Waffenerwerb .docx; 287.pdf		

Sehr geehrter Herr BR Mayer!

Siehe Beilage.

Mit freundlichen Grüßen

**Eva-Maria Berner**  
Sekretärin des Landtagsdirektors

Land Salzburg  
Landtagsdirektion  
Chiemseehof, 5020 Salzburg  
Tel.: +43 662 8042-2238  
Fax: +43 662 8042-2775  
mailto: [eva.berner@salzburg.gv.at](mailto:eva.berner@salzburg.gv.at)  
<http://www.salzburg.gv.at>



Herrn Vorsitzenden  
des EU-Ausschusses des Bundesrates  
BR Edgar Mayer  
Parlament  
1017 Wien

Per E-Mail:  
[bundesratskanzlei@parlament.gv.at](mailto:bundesratskanzlei@parlament.gv.at)

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
002-6/9/5-2016  
Betreff  
Änderung der EU-Richtlinie RL 91/477/EWG  
Beilage: Bericht Nr. 287

Datum  
17.03.2016

Präsidentin  
Dr.<sup>in</sup> Brigitte Pallauf

Chiemseehof  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042 2608  
birgitta.pallauf@salzburg.gv.at  
Telefon +43 662 8042 2600

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Der Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik hat sich am 16. März 2016 mit dem Antrag der ÖVP betreffend die Änderung der EU-Richtlinie RL 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen befasst und dabei folgende Beschlussempfehlung an den Salzburger Landtag abgegeben:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an das Bundesministerium für Inneres eine Stellungnahme zu übermitteln, die klar darlegt, dass
  - 1.1. Salzburg die Beibehaltung der Ausnahme (gemäß Art. 2 (2) RL 91/477/EWG) von mit Waffen befassten kulturellen und historischen Einrichtungen, die von dem Mitgliedsstaat, in dessen Gebiet sie ansässig sind und als solche anerkannt sind, vom Anwendungsbereich der Richtlinie einfordert;
  - 1.2. Salut- und akustische Waffen (welche z. B. bei Traditionsvorführungen verwendet werden oder Sammlerwert haben) sowie Waffennachbauten laut Definition auch weiterhin nicht in Kategorie C der meldepflichtigen Waffen aufgenommen und somit nicht vollenfänglich meldepflichtig werden und bei Schreckschuss- und Signalwaffen insbesondere auf die Umbaufähigkeit abzustellen und

- 1.3. für Jäger und Sportschützen flexiblere Vorschriften die Genehmigungsdauer betreffend vorgesehen werden sollen. Eine Ausnahme dieser Interessensgruppen wäre zielführend und würde den Verwaltungsaufwand nicht unnötig erhöhen.
2. Die Landtagspräsidentin wird aufgefordert, an den EU-Ausschuss des Bundesrates mit der Forderung heranzutreten, eine zu der der Landesregierung an das BMI übermittelte äquivalente Stellungnahme gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG an die Europäische Kommission abzugeben.
3. Die Landtagspräsidentin wird aufgefordert, den Beschluss des Salzburger Landtages den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament und dem österreichischen EU-Kommissar Dr. Johannes Hahn zur Kenntnis zu bringen und zur Berücksichtigung zu übermitteln.“

In der Sitzung des Salzburger Landtages vom 16. März 2016 wurde dieser Antrag formell zum Beschluss erhoben. Zu Ihrer Information habe ich den Bericht beigelegt.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich darf Ihnen diesen Beschluss des Salzburger Landtages zur Kenntnis bringen und Sie ersuchen, diesen an die Ausschussmitglieder zu übermitteln.

Besonders möchte ich darauf hinweisen, dass die Forderung der Beibehaltung der Ausnahme (gemäß Art. 2 (2) RL 91/477/EWG) von mit Waffen befassten kulturellen und historischen Einrichtungen, die von dem Mitgliedsstaat, in dessen Gebiet sie ansässig sind und als solche anerkannt sind, vom Anwendungsbereich der Richtlinie und die Forderung, dass Salut- und akustische Waffen (welche z. B. bei Traditionsvoranstaltungen verwendet werden oder Sammlerwert haben) sowie Waffennachbauten laut Definition auch weiterhin nicht in Kategorie C der meldepflichtigen Waffen aufgenommen werden von einer großen Mehrheit (34 von 35 abgegebenen Stimmen) beschlossen wurde.

Mit besten Grüßen

Dr. <sup>in</sup> Brigitta Pallauf  
Landtagspräsidentin

Nr. 287 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

**Bericht**

des Ausschusses für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zum dringlichen Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf, HR Dr. Schöchl und Ing. Sampl (Nr. 263 der Beilagen) betreffend die Änderung der EU-Richtlinie RL 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

Der Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik hat sich in der Sitzung vom 16. März 2016 mit dem dringlichen Antrag befasst.

Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Pallauf berichtet, dass die Europäische Kommission am 18. November 2015 einen Vorschlag für die Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen vorgelegt habe. Grundsätzlich sei das Vorgehen der Europäischen Union gegen illegalen Waffenhandel und die Bekämpfung von Terrorismus zu begrüßen. Allerdings schieße der vorliegende Vorschlag über das Ziel hinaus. Eine Gesetzesänderung dürfe nicht zu Lasten unserer kulturellen und historischen Einrichtungen gehen.

Die derzeit gültige Fassung der Richtlinie nehme gemäß Art. 2 (2) RL 91/477/EWG „mit Waffen befasste kulturelle und historische Einrichtungen, die von dem Mitgliedsstaat, in dessen Gebiet sie ansässig sind, als solche anerkannt sind“ vom Anwendungsbereich der Richtlinie aus. Gehe es nach dem Vorschlag der Kommission, würde diese Ausnahme ersatzlos gestrichen. Dies könnte dazu führen, dass Tätigkeiten von anerkannten österreichischen, kulturellen und historischen Einrichtungen künftig nicht mehr oder nur eingeschränkt ausgeübt werden könnten. Prangerschützen, Sportschützen und andere mit Waffen befasste kulturelle und historische Einrichtungen dürfen nicht generell einer solch strengen Regelung unterworfen werden.

Des Weiteren sehe der Vorschlag der Kommission vor, Schreckschuss-, Signal-, Salut- und akustische Waffen sowie Waffennachbauten in die Kategorie C (Anhang I, II. Kategorie C RL 91/477/EWG) der meldepflichtigen Feuerwaffen aufzunehmen. Das würde dazu führen, dass all diese Waffen meldepflichtig würden. Schützenvereine müssten demnach alle historischen Waffen, die ausschließlich bei traditionellen Anlässen zum Salutieren verwendet werden, registrieren. Das würde einen immensen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Hier wäre eine generelle Ausnahme von Salut- und akustischen Waffen zum Schutz der Schützen- und Prangerschützenvereine sinnvoll und angebracht. Außerdem solle mit der Änderung der Richtlinie auch die Genehmigung des Besitzes von Waffen der Kategorie B (in Österreich sind das: Faustfeuerwaffen, Repetierflinten und halbautomatische Schusswaffen) auf fünf Jahre verkürzt werden. Auch dies würde einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringen, der für

die Salzburger Jäger und Sportschützen erhebliche Nachteile bedeutet. Eine Ausnahme dieser Interessensgruppen wäre zielführend. Eine Änderung der Richtlinie nach dem Vorschlag der Kommission hätte enorme Auswirkungen auf Salzburgs Traditionen.

Abg. Wiedermann sagt, sollte die Richtlinie in der vorliegenden Form beschlossen werden, wäre das der Anfang vom Ende vieler Traditionsvereine und der Sportschützen.

Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc sagt, dass der Punkt 1.1 voll inhaltlich unterstützt werde. Zu den Jagdwaffen sagt sie, dass die Kategorie B Waffen in Salzburg keine Rolle spielen. Hier sei der Verwaltungsaufwand bewältigbar, da nur ein kleiner Kreis betroffen sei.

Abg. Hofbauer sagt, dass der Teil, in dem es um Traditionsvereine geht, gerne mitgetragen werde.

Der Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik stellt hinsichtlich der Punkte 1.1. und 1.2. einstimmig und der Punkte 1.3., 2., und 3. mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, Abg. Fürhapter und Abg. Steiner-Wieser gegen die Stimmen der SPÖ und Grünen - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an das Bundesministerium für Inneres eine Stellungnahme zu übermitteln, die klar darlegt, dass
  - 1.1. Salzburg die Beibehaltung der Ausnahme (gemäß Art. 2 (2) RL 91/477/EWG) von mit Waffen befassten kulturellen und historischen Einrichtungen, die von dem Mitgliedsstaat, in dessen Gebiet sie ansässig sind und als solche anerkannt sind, vom Anwendungsbereich der Richtlinie einfordert;
  - 1.2. Salut- und akustische Waffen (welche z. B. bei Traditionsveranstaltungen verwendet werden oder Sammlerwert haben) sowie Waffennachbauten laut Definition auch weiterhin nicht in Kategorie C der meldepflichtigen Waffen aufgenommen und somit nicht vollumfänglich meldepflichtig werden und bei Schreckschuss- und Signalwaffen insbesondere auf die Umbaufähigkeit abzustellen und
  - 1.3. für Jäger und Sportschützen flexiblere Vorschriften die Genehmigungsdauer betreffend vorgesehen werden sollen. Eine Ausnahme dieser Interessensgruppen wäre zielführend und würde den Verwaltungsaufwand nicht unnötig erhöhen.
2. Die Landtagspräsidentin wird aufgefordert, an den EU-Ausschuss des Bundesrates mit der Forderung heranzutreten, eine zu der der Landesregierung an das BMI übermittelte

äquivalente Stellungnahme gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG an die Europäische Kommission abzugeben.

3. Die Landtagspräsidentin wird aufgefordert, den Beschluss des Salzburger Landtages den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament und dem österreichischen EU-Kommissar Dr. Johannes Hahn zur Kenntnis zu bringen und zur Berücksichtigung zu übermitteln.

Salzburg, am 16. März 2016

Der Vorsitzende:  
HR Dr. Schöchl eh.

Die Berichterstatterin:  
Dr. <sup>in</sup> Pallauf eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 16. März 2016:**

Der Antrag wurde zu den Punkten 1.1. und 1.2. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA, Fürhapter und Steiner-Wieser gegen eine Stimme des TSS - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben. Zu den Punkten 1.3., 2. und 3. wurde der Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Fürhapter, Konrad MBA und Steiner-Wieser gegen die Stimmen der SPÖ, Grünen und eine Stimme des TSS - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.